

- 3-fach
 Schüler/in
 Betrieb
 Schule

(Eingangsvermerk der Schule)



Praktikumsvertrag für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler der Fachrichtung Gesundheit (1. August 2025 bis 19. Juni 2026)

Zwischen dem Praktikumsbetrieb:

(Bitte in Blockschrift ausfüllen!)

Name des Betriebs:

Praktikumsbetreuer/in:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Stempel

und der Praktikantin/dem Praktikanten:

Name, Vorname:

geb. am:

Geburtsort:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Erziehungsberechtigte/r:

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung Gesundheit geschlossen:

§ 1 Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im **Schuljahr 2025/2026** im o. g. Praktikumsbetrieb. **Das Praktikum dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien (19. Juni 2026).**

Die fachpraktische Ausbildung im Praktikumsbetrieb findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen und ist schichtdienstorientiert. Sofern dies die betriebsspezifischen, tarifvertraglichen sowie gesetzlichen Regelungen zulassen, sollte die tägliche Arbeitszeit nicht mehr als 8 Stunden betragen. Sie findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlichen und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen (Beispiel: Urlaub 30 Tage, davon 1/2 = 15 Tage Urlaubsanspruch).

Praktikumstage im Betrieb: Mo - Mi Mi - Fr Mo u. Di Do u. Fr

Praktikumstage im Betrieb: Mittwoch, Donnerstag und Freitag

Erster Schultag: Montag, 18. August 2025

Erster Praktikumstag: Freitag, 1. August 2025

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen von beiden Vertragsparteien aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist der Schule mitzuteilen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden,

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin/vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

1. Der Praktikumsbetrieb meldet die Praktikantin/den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.
2. Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung des Praktikanten/der Praktikantin nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist. Er erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin/ dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.
3. Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsanleiterin bzw. einen geeigneten Praktikumsanleiter, die/der die Ausbildung überwacht und der/dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.
4. Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrer/innen im Betrieb vereinbart werden.
5. Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Präsenz und Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft der Praktikantin/des Praktikanten Auskunft gibt.
Die Bescheinigung und das Zeugnis sind der Schule am Ende der drittletzten Woche vor den Sommerferien vorzulegen – im **Schuljahr 2025/2026 am Freitag, dem 12. Juni 2026.**

§ 4 Pflichten der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

1. Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss der Praktikant/die Praktikantin gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes eine gesundheitliche Bescheinigung (Untersuchungsbogen) vorlegen.
2. Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
3. Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.
4. Der Praktikant/die Praktikantin fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die jeweilige Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Der Praktikant/die Praktikantin unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ort, Datum und Unterschrift der **Schülerin** / des **Schülers**

Ort, Datum und Unterschrift d. **Erziehungsberechtigten**

Datum, Unterschrift und Stempel des **Betriebes**

Kenntnisnahme durch die Schule:

Datum, Unterschrift und Stempel der **Schule**

Informationen zum Praktikum der Fachoberschule Gesundheit

Ansprechpartner für Fachoberschülerinnen, Fachoberschüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Zuständig für die Verwaltung des Praktikums an den Beruflichen Schulen in Witzenhausen sind vor allem die jeweiligen Klassenlehrer/innen und ggf. der/die jeweilige Leiter/in der Fachoberschule.

Anforderungen und Inhalte

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen in der jeweils gültigen Fassung, muss die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler (im Folgenden Praktikantin/Praktikant) in dem 1. Ausbildungsabschnitt ein von der Fachoberschule gelenktes Praktikum im Gesundheitswesen absolvieren. Die Praxiseinrichtung soll Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die dem gewählten Schwerpunkt der Praktikantin/des Praktikanten entsprechen.

Für das Praktikum können Sie folgende Einrichtungen oder Betriebe wählen:

Zum Beispiel: Krankenhaus, Senioreneinrichtung, Behinderteneinrichtung, Reha-Klinik (Pflege und/oder Therapie), Physio-, Ergo, Logopädie, Podologie, ambulante Reha-Zentren, Arzt- und Psychologenpraxen, Fitness- und Sportstudios, Rettungsdienste, Krankentransportunternehmen, Labore, Apotheken, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt, Krankenkassen.

Grundsätzlich suchen Sie sich selbständig einen geeigneten Betrieb. Sie können in dem von Ihnen gewünschten gesundheitsbezogenen Berufsfeld arbeiten.

Sollten Sie sich für eine Pflegeeinrichtung (Pflege im Krankenhaus, Senioreneinrichtung, Behinderteneinrichtung, Reha-Klinik) interessieren, können Sie geeignete Einrichtungen der Anlage entnehmen. Vor der Wahl einer Pflegeeinrichtung empfehlen wir ein Beratungsgespräch mit Frau Reil (t.reil@bs-witzenhausen.de).

Die Praktikantin/der Praktikant soll während des Praktikums Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen der Praxiseinrichtung bekommen, sich einen Überblick über die fachrichtungsspezifischen Zusammenhänge erarbeiten, bei typischen Arbeitsabläufen mitarbeiten sowie vielfältige Arbeitsmethoden kennen lernen und erproben. Der Nachweis eines erfolgreich abgeleisteten Praktikums ist für die Zulassung zum 2. Ausbildungsabschnitt und die Teilnahme an der Abschlussprüfung der FOS erforderlich.

Organisation und Dauer

Die Praktikantin/der Praktikant erhält die fachpraktische Ausbildung aufgrund einer zwischen Schüler/in, Erziehungsberechtigten und Praxiseinrichtung getroffenen schriftlichen Vereinbarung (Praktikumsvertrag). Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt uneingeschränkt der innerbetrieblichen Ordnung. Die Praktikumszeit beginnt am 01. Aug. d. J. und endet am Freitag der vorletzten Woche vor den Sommerferien. Die fachpraktische Ausbildung im Praktikumsbetrieb findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Beispiel:

Tarifvertraglich festgelegter Urlaub: 30 Tage

Bei einer 6-Tage-Woche und 3 Praxistagen (= 1/2) im Betrieb ergeben sich 15 Urlaubstage (1/2 von 30).

Versicherungsrechtliche Beurteilung

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Sie/er unterliegt nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung). Die Haftpflichtversicherung deckt nicht Schäden an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen, die von der Praktikantin/dem Praktikanten im Betrieb verursacht werden.

Praktikumsnachweise

Die Praktikantin / der Praktikant ist auf dem Dienstplan des Praktikumsbetriebes zu führen.

Praktikumsvergütung

Die Praktikantin/der Praktikant hat grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Praktikumsvergütung, es sei denn, dass der Praktikumsbetrieb eine Vergütung mit dem Praktikanten/der Praktikantin vereinbart.

Anlage: Pflegeeinrichtungen, die unsere Schüler in der Vergangenheit gewählt haben

Großalmerode + Heli

PdL Frau Hippert 05604 - 933 230	Azurit Seniorenzentrum Großalmerode Kasseler Straße 68 37247 Großalmerode
PdL Fr. Bover 05605 - 808 - 114	Senioren- und Therapiezentrum Heise Pröbelstr. 6 34298 Heise
Frau Frese 05602-91880 140	Haus Kammerberg Herdarstrasse 1 37235 Hess.- Lichtenau
Beate Busler Barbel Schwarz 05602-917780	Altenzentrum der AWO Günsteröder Strasse 11 37235 Hess.- Lichtenau

BSA

Frau Schanlau Vertr.: Sr. Beate Zindel 05652 - 55- 880	Klinik Höher Meissner Harchstraße 36 37242 Bad Sooden-Allendorf Reha für Orthopädie und Muskelkrankungen
PdL: Ursula Bernhardt 036087 - 95 000	Seniorenheim Am Hanstein Kreisstr. 2-4 37318 Wahlhausen

Eschwege

PdL: Fr. Montag 05651 - 7452 -789	DiaCom Altenhilfe GmbH Am Brückentor 4 37269 Eschwege
05651 7441-111	DiaCom Hospital St. Elisabeth Carl-Adolf-Eckhardt-Strasse 6 37269 Eschwege
PdL: Fr. Hussmann 05651 - 308 - 922	Seniorenzentrum der AWO Döhlestr. 11 37269 Eschwege
PdL Fr. Goldmann Sr. Christine	Seniorenheim Lindenhof Fried.- Wilhelm Straße 26 37269 Eschwege

Kliniken

Fr. Schwarz 05542 - 504 810 Fr. Wolbraun- Herwig 05651 -82-1112	Gesundheitszentrum Witzhenhausen Steinstraße 18-24 37213 Witz und Krankenhaus Else- Brandström- Straße 1 37269 Eschwege
Fr. Heike Schmidt 05602 - 83 - 1213	Orthopädische Klinik Reha- Zentrum Lichtenau Am Mühlberg 7 37235 Lichtenau
Hr. Feldt 05541-996696	Kliniae GmbH Vogelsong 105 34346 Ha. Münden
0561-72010 Mit PdL verbinden lassen	Elisabethkrankenhaus Am Weinberg 10 34117 Kassel- Mitte

**Moderne und z. T. kürzlich neu
erbaute Seniorenheime**

Witzhenhausen

Fr. Decker PdL 05542 - 3038712	Altenzentrum der AWO Joachim- Tappe- Weg 2 37213 Witzhenhausen
Fr. Gries 05542-50794-122	DRK Seniorenzentrum Wickfeldstrasse 13 37213 Witzhenhausen

Wehretal/ Reichensachsen

PdL: Johanna Wäthter 05651-2285008	Forstgärtnerstift Wehretal Hayngasse 7 37287 Reichensachsen Wehretal
---------------------------------------	---

Sontra

Fr. Irina Hammer 05653- 9177-00	AWO Sontra Wichmannswiese 3 36205 Sontra
------------------------------------	--

Hann.- Münden

Hr. Uwe Böhlting 05541 - 703 -3 Zentrale - 882	Alten- und Pflegeheim Herzogin Elisabeth- Stift e.V. Am Plan 5-7 34346 Hamm.- Münden
Hr. Michael Grünewald 05541-9994-20	Haus Tillyschanze Tillyschanzenweg 4 34346 Hamm.- Münden